

Wärmedämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen

Zeile	Art der Leitungen/Armaturen	Mindestdicke der Dämmschicht, bezogen auf eine Wärmeleitfähigkeit von 0,035 W/(m · K)
1	Innendurchmesser bis 22 mm	20 mm
2	Innendurchmesser über 22 mm bis 35 mm	30 mm
3	Innendurchmesser über 35 mm bis 100 mm	gleich Innendurchmesser
4	Innendurchmesser über 100 mm	100 mm
5	<p>Leitungen und Armaturen nach den Zeilen 1 bis 4</p> <p>in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich</p> <p>von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen,</p> <p>bei zentralen Leitungsnetzverteilern</p>	$\frac{1}{2}$ der Anforderungen der Zeilen 1 bis 4
6	<p>Leitungen von Zentralheizungen nach den Zeilen 1 bis 4,</p> <p>die nach Inkrafttreten dieser Verordnung in Bauteilen</p> <p>zwischen beheizten Räumen verschiedener Nutzer verlegt werden</p>	$\frac{1}{2}$ der Anforderungen der Zeilen 1 bis 4
7	Leitungen nach Zeile 6 im Fußbodenaufbau	6 mm